

Dienststelle: Geschäftsbereich I	Datum: 02.11.2022	Vorlage Nr.: 2022/GB I/0529
--	-----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge Rat	Sitzungstermin 01.12.2022	Zuständigkeit Entscheidung
------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über den Mandatsverzicht des Ratsmitgliedes Paul Bents

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte stellt fest, dass die Voraussetzungen für einen Sitzverlust gem. § 52 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für das Ratsmitglied Paul Bents vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Dem Bürgermeister der Gemeinde Hinte liegt eine schriftliche Verzichtserklärung des Ratsmitgliedes Paul Bents vom 14.10.2022 vor. Herr Bents verzichtet zum 21.10.2022 auf sein Mandat als Mitglied des Rates der Gemeinde Hinte. Gemäß § 52 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) stellt die Vertretung zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob eine der Voraussetzungen nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 oder 6 bis 8 NKomVG vorliegen. Die schriftliche Verzichtserklärung richtet sich nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG. Der Sitzverlust tritt nicht schon mit Eingang der Verzichtserklärung beim HVB ein, sondern erst in dem Augenblick, in dem der Rat den entsprechenden Beschluss fasst, in diesem Fall der 01.12.2022. Herrn Bents ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Das Ratsmandat geht auf Herrn Stefan Klaassen, Bahnhofstraße 17a, 26759 Hinte, als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages SPD (Personenwahl) über. Die Ratsmitgliedschaft beginnt am 01.12.2022. Es handelt sich um einen innerorganisatorischen Akt des Rates, daher ist eine Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss nicht vorgesehen.

Anlagen: